



Gebrauchsüberlassungs- und Nutzungsbestimmungen zur Nutzung des VDI-Fördermitglied-Logos

des VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.
VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf (im Folgenden „VDI“)

VDI e.V.

Mitgliederservice
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

T +49 211 6214 - 600

F +49 211 6214 - 169

E mitgliederservice@vdi.de

W vdi.de/mitgliedschaft/foerdermitgliedschaft

Diese Bestimmungen dienen dazu, die Nutzung des VDI-Fördermitglied-Logos zu definieren. Sie sind Bestandteil der Bedingungen einer Fördermitgliedschaft im VDI.

Das VDI-Logo ist zugunsten des VDI markenrechtlich geschützt. Insoweit stehen ihm die ausschließlichen Rechte an dem Logo, national und international, zu.

Für die Benutzung des VDI-Fördermitglied-Logos gelten die nachfolgend wiedergegebenen Bedingungen:

1. Nutzungsberechtigte und zulässiges Benutzungsumfeld

Zur Nutzung des VDI-Fördermitglied-Logos sind ausschließlich VDI-Fördermitglieder nach VDI-Satzung §6, §7 Absatz 2, §10 Absatz 2 und §11 Absatz 2 für die Dauer ihrer Mitgliedschaft berechtigt.

Die Nutzung des VDI-Fördermitglied-Logos ist nur bei ausgeglichenem Beitragskonto gestattet.

Das VDI-Fördermitglied-Logo darf ausschließlich dazu verwendet werden, um auf die Fördermitgliedschaft des Unternehmens im VDI in einem nicht werblichen Zusammenhang hinzuweisen. Dazu gehören insbesondere

- die Platzierung auf einer Webseite des Unternehmens oder in anderen Online-Medien in Zusammenhang mit Mitgliedschaften oder Partnerschaften des Unternehmens
- die Platzierung auf Messeauftritten, die das Förderunternehmen verantwortet in Zusammenhang mit der Auflistung von Mitgliedschaften oder Partnerschaften des Unternehmens
- die unaufdringliche Platzierung auf Geschäftspapieren des Unternehmens in einer im Vergleich zum Unternehmenslogo deutlich reduzierten Größe

Eine Benutzung des VDI-Fördermitglied-Logos für andere Zwecke ist nicht gestattet. Insbesondere ist die Benutzung in werblichem Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen unzulässig.

Soweit die vorstehenden Bedingungen für die Nutzung nicht erfüllt sind oder entfallen, sind alle Vorlagen zu löschen bzw. zu vernichten.

2. Keine Benutzung in Produkt-/Unternehmenslogos

Das VDI-Fördermitglied-Logo darf nicht als Teil eines Produktlogos oder als Teil eines Unternehmenslogos oder sonst nach Art einer geschäftlichen Bezeichnung in einem Unternehmens- und / oder Verbandsnamen benutzt werden. Das VDI-Fördermitglied-Logo darf nicht auf einem Produkt stehen, das nach einer VDI-Richtlinie erstellt wurde.

3. Zwingende Vorgaben des VDI-Fördermitglied-Logos im Rahmen des VDI Corporate Design

Das VDI-Fördermitglied-Logo wird den Fördermitgliedern für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Das VDI-Fördermitglied-Logo darf nicht bearbeitet, beschnitten, geändert oder umgestaltet werden. Es sind immer die von der VDI-Hauptgeschäftsstelle zur Verfügung gestellten Originalvorlagen zu verwenden. Das VDI-Fördermitglied-Logo ist stets in einer hochwertigen Qualität wiederzugeben.

Hinsichtlich des VDI-Fördermitglied-Logos sind insbesondere die Vorgaben zu beachten und einzuhalten in Bezug auf:

Farbe: Das Logo wird stets in unseren Markenfarben abgebildet.

- Blau: Pantone Process 2935 C, CMYK 100/60/0/0, RGB 0/61/164, HTML-Code #003DA4
- Hellblau: Pantone 2985 C, CMYK 50/0/0/0, RGB 157/208/244, HTML-Code #9DDOF4
- Grau: Pantone Process 296 C (30 %), CMYK 98/76/40/82 (30 %), RGB 0/12/25 (30 %), HTML-Code #B2B6BA

Die drei Buchstaben VDI sind in Blau angelegt, das Signet und die Linie in Hellblau und der Zusatz Fördermitglied in Grau. Bevorzugte Variante ist immer das farbige Logo, dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass das Logo immer gut erkennbar ist und sich von der Umgebung abhebt. Trifft dieses nicht zu, darf die 1-farbige Variante genutzt werden.

Abstand / Schutzraum: Der Mindestabstand um das Logo herum (Schutzraum) ist eine Signet Breite x Höhe (Quadrat: VDI-Modul).

Proportionen: Die Proportionen der Wort-Bildmarke müssen eingehalten werden. Der VDI behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Vorgaben unter §§ 1-3 dem Anwendenden die Nutzungsrechte zu entziehen, sofern nicht nach einem Aufforderungsschreiben die Nichteinhaltung der Vorgaben abgestellt wird. Für Fragen zur Anwendung steht die Hauptgeschäftsstelle des VDI zur Verfügung.

4. Sonstiges

Die Haftung des VDI für eine unzulässige Nutzung des Logos durch ein Fördermitglied oder sonstige Dritte ist ausgeschlossen. Über die hier ausdrücklich bestimmten Nutzungsrechte hinaus bestehen keinerlei weitere Ansprüche des Fördermitglieds aus dieser Regelung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Ort, Datum, Unterschrift

Firmenstempel